

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 41 (1943)

Heft: 2

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Geometerverein : Protokoll der Konferenz der
Taxationskommissionen des schweizerischen Geometervereins vom
8. Januar 1943 in Zürich

Autor: Kübler, P.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schulpflege. Von 1925 bis zu seinem Tode amtete er als Friedensrichter seiner Heimatgemeinde, und von 1938 an war er Rechnungsrevisor des Verwaltungsrates der Leihkasse Stammheim.

Im Militär bekleidete er den Rang eines Geniehauptmanns, seit 1940 war er Stellvertreter des Ortswehr-Regionalkommandanten.

Am 23. Februar 1942, nachdem er an zwei Sitzungen aktiv mitgearbeitet hatte, befiel ihn ein Unwohlsein, die Folge einer Gehirnblutung, welche am folgenden Tag seinen Tod herbeiführte. Das überaus zahlreiche Leichengeleite aus der weiteren Umgebung der Kantone Zürich, Thurgau und Schaffhausen zeigte so recht, welcher Beliebtheit sich der Dahingegangene infolge seiner Tüchtigkeit, gepaart mit einem bescheidenen Auftreten erfreute. Die Talschaft Stammheim stiftete ihm in Anerkennung seiner Verdienste ein Ehrengrab.

Wenn wir zu diesem Grabe pilgern, das neben der auf hoher Warte weit ins Land hinaus leuchtenden Kirche liegt, so wollen wir dem toten Kameraden eine Minute des Schweigens widmen und dann unsern Blick über das Stammheimertal schweifen lassen, das den Segen seiner Arbeit genießt.

M. Frey

Schweizerischer Geometerverein

Protokoll der Konferenz der Taxationskommissionen des schweizerischen Geometervereins vom 8. Januar 1943 in Zürich.

Der Zentralvorstand des schweizerischen Geometervereins hat an seiner Sitzung vom 21. November 1942 auf Ersuchen der Gruppe der selbständig praktizierenden Grundbuchgeometer beschlossen, der eidgenössischen Vermessungsdirektion ein Gesuch um eine Neuanpassung der Preise für die Grundbuchvermessungen an die sich weiter erhöhten Lebenskosten einzureichen. In seinem Antwortschreiben hat sich der eidgenössische Vermessungsdirektor bereit erklärt, am 11. Januar 1943 mit einer Delegation des schweizerischen Geometervereins die Neuregelung der Teuerungszuschläge zu beraten, um wenn möglich der eidgenössischen Preiskontrollstelle einen gemeinsamen Vorschlag zur Genehmigung unterbreiten zu können.

Der Verband der selbständig praktizierenden Grundbuchgeometer hat bereits im Herbst 1942 Erhebungen über die Lohnverhältnisse der Angestellten und Gehilfen in den Geometerbüros durchgeführt. Das Ergebnis wurde zur Grundlage der Bemessung weiterer Teuerungszuschläge für Vermessungsarbeiten verarbeitet. Die bezüglichen Zusammenstellungen und Berechnungen sind in den November-Mitteilungen dieses Verbandes publiziert worden. Die Mitglieder des Zentralvereins, die der Gruppe der selbständig praktizierenden Grundbuchgeometer nicht angehören, sich aber um diese Publikation interessieren, können das Mitteilungsblatt vom Verbandssekretär, Grundbuchgeometer R. Werffeli in Effretikon, beziehen.

Die Zentraltaxationskommission, die vom Zentralvorstand mit der Vertretung des schweizerischen Geometervereins an den Beratungen mit der eidgenössischen Vermessungsdirektion beauftragt worden ist, erachtete es als angezeigt, vorgängig der Konferenz die anzufordernden Teuerungszuschläge mit den Taxationskommissionen der Sektionen zu besprechen, um deren Ansichten zu ihren Vorschlägen zu erfahren.

Im Einverständnis mit dem Zentralpräsidenten berief sie diese auf den 8. Januar zu einer Sitzung nach Zürich, an der die folgenden Vertreter teilnahmen:

1. *Zentralvorstand:*
Präsident: Prof. S. Bertschmann, Zürich
Sekretär: J. Gsell, Sulgen
Kassier: P. Kübler, Bern
2. *Zentraltaxationskommission:*
Präsident: R. Werffeli, Effretikon
Mitglieder: P. Etter, Vevey
E. Schärer, Baden
3. *Taxationskommissionen der Sektionen:*
Sektion Aargau-Basel-Solothurn: J. Ruh, Brugg; H. Rahm, Olten
Sektion Bern:
„ Genf F. Kuhn, Genf
„ Graubünden: G. Grieshaber, St. Moritz
„ Ostschweiz: H. Göldi, Neßlau
„ Tessin W. Maderni, Massagno
„ Waadt: P. Meige, Yverdon
„ Waldstätte-Zug: P. Daendliker, Baar
G. Kunz, Russikon
„ Zürich-Schaffhausen: E. Steinegger, Schaffhausen
L. Vogel, Pfäffikon
A. Weidmann, Andelfingen
4. *Verband praktizierender Grundbuchgeometer:*
J. Früh, Münchwilen
5. *Gruppe der Beamten-Grundbuchgeometer:*
Th. Isler, Zürich

An den Vormittagsverhandlungen nahm auch der Rechtsberater des Verbandes der selbständig praktizierenden Grundbuchgeometer teil. Es ist dies Herr Nationalrat A. Schirmer, Leiter des aargauischen Gewerbeverbandes, in Baden.

Unter dem Vorsitz des Zentralpräsidenten, Prof. Bertschmann, legte Werffeli als Präsident der Zentraltaxationskommission die heutigen Lohn- und Preisverhältnisse im Geometergewerbe dar. Die gemachten Erfahrungen in der Preisberechnung der Vermessungsarbeiten nach dem Tarif von 1927 haben ergeben, daß er in verschiedenen Punkten berichtigt werden muß. Die den Ansätzen zugrunde gelegten Gehälter des Übernehmers wie des Personals, stimmen nicht mehr mit dem allgemein verbesserten Lebensstandard der Personen mit technischen Berufen überein. Die von den Angestellten heute gestellten Lohnansprüche, denen wegen Mangels an geschulten Hilfskräften meistens entsprochen werden muß, übersteigen die vorgesehenen Gehälter plus die bewilligten Teuerungszulagen. Die zu niedrig angenommenen Durchschnittsgehälter ergeben einen zu kleinen mittleren Bürotagslohn, was sich in den Einheitspreisen und in den prozentualen Zuschlägen nachteilig auswirkt. Ferner ist zu bemerken, daß der mittlere Feldtagslohn den heutigen Gehilfenlöhnen nicht mehr entspricht.

Die seit 1927 erfolgten Neuerungen in den Vermessungsverfahren machen es im weitern wünschbar, die Grundlagen der Preisberechnung im gesamten neu festzulegen. Die bei den Privatgeometern gemachten Erhebungen bestätigten, daß die ab April 1941 zugebilligten Teuerungszulagen den heutigen Lebensverhältnissen nicht mehr entsprechen. Hinsichtlich der anzufordernden Erhöhungen sind die Weisungen der eidgenössischen Preiskontrollstelle zu beachten, wonach die prozentualen Teuerungszuschläge im Mittel die Hälfte des sich aus der allgemeinen Teuerung ergebenden Indexes nicht überschreiten sollen. Die Zentraltaxationskommission ist der Auffassung, daß die für die Preisberechnung als nicht richtig erkannten Faktoren bei der Bemessung der Teuerungszuschläge billigerweise ausgeglichen werden.

Für die Diskussion der Vorschläge der Zentraltaxationskommission ordnet der Vorsitzende an, daß sich diese an der Vormittagssitzung auf die Teuerungszuschläge zu beschränken habe. Die Ausführungen der Sektionsvertreter bekräftigten die Darlegungen von Werffeli. Insbesondere wurde betont, wie schwierig es heute sei, Gehilfen zu bekommen und wie die an diese zu zahlenden hohen Löhne vielerorts durch die lokalen kriegsindustriellen Unternehmen bedingt würden. Als mittleren Gehilfenstundenlohn bestimmte die Versammlung eine Entschädigung von Fr. 1.40. Im weitem wurde der Zentraltaxationskommission überbunden, an den Verhandlungen mit der eidgenössischen Vermessungsdirektion geltend zu machen, daß die Einzahlungen in die Lohnausgleichskasse bei der Bemessung der Teuerungszuschläge berücksichtigt werden, indem, wie bekannt, dem Baugewerbe deren Ueberbindung an die Auftraggeber seitens der eidgenössischen Preiskontrollstelle bereits bewilligt worden ist. Beanstandet wurde die in der Vereinbarung vom 17. März 1941 betreffend die Ausrichtung von Teuerungszuschlägen angenommene Klausel, daß die Übernehmer, die in jenem Zeitpunkt mehr als die Hälfte der Arbeit bereits ausgeführt hatten, diese für die restlichen Arbeiten nicht mehr geltend machen können. Es wurde auch verlangt, daß für die Fälle, wo kein Selbstverschulden der Übernehmers in der Verzögerung der Fertigstellung der Arbeit vorliege, die Teuerungszulagen ebenfalls zur Auszahlung gelangen.

Herr Nationalrat A. Schirmer spricht seine Anerkennung aus über die geleisteten Vorarbeiten, die eine gute Grundlage für die Verhandlungen mit den eidgenössischen Behörden bilden. Er empfiehlt, sich auf die Auswirkung der Erhöhung der Teuerungszuschläge zu beschränken und diese nicht mit der allgemeinen Revision des Tarifs zu verbinden. Doch soll letztere bei den Verhandlungen angefordert werden. Die Vorarbeiten für ihre Durchführung sind jetzt schon an die Hand zu nehmen, damit sie bei Eintritt stabiler Verhältnisse sofort verwirklicht werden kann. An der Konferenz ist auch die Möglichkeit der Einführung einer gleitenden Skala für die Ausrichtung neuer Zuschläge bei allfällig noch weiter ansteigender Teuerung zu erwägen. Abschließend verdankt er die Einladung zur Teilnahme an den heutigen Verhandlungen, der er gerne gefolgt sei, um so mehr, als ihm die Aussprache einen wertvollen Einblick in die Berufsverhältnisse im Geometergewerbe ermöglicht hätte.

Bei der Fortsetzung der Verhandlungen am Nachmittag wurde die allgemeine Revision des Tarifs für Grundbuchvermessungen erörtert. Die Taxationskommissionen der Sektionen Ostschweiz und Waldstätte-Zug haben untersucht, welche Teile des Tarifs vor allem einer Neuregelung bedürfen. Die Taxationskommission Waldstätte-Zug hat das Ergebnis ihrer Prüfung der Zentraltaxationskommission in einer Zusammenstellung unterbreitet. Die bezüglichlichen Anregungen wurden durch Werffeli bekanntgegeben. Der Präsident der Taxationskommission der Sektion Ostschweiz führte aus, daß die Angaben betreffend der Elemente für die Preisberechnung der Gebirgsvermessungen nicht stimmen. Die Zuschläge für die Aufnahmen der Kulturgrenzen entsprechen dem Arbeitserfordernis nicht. Die Ergänzungsaufnahmen bei photogrammetrisch aufgenommenen Gebieten erfordern eine spezielle Bewertung, da sie vornehmlich schwieriges Gebiet betreffen. Die Ermittlung der durchschnittlichen Neigungsverhältnisse muß eingehender vorgenommen werden, wobei zu beachten ist, daß die Neigungen im Terrain nicht so gleichmäßig sind, wie sie die topographischen Karten angeben.

Schärer versichert, daß die Zentraltaxationskommission die vorgebrachten Einwände anerkenne; um diese aber bei den Verhandlungen mit der eidgenössischen Vermessungsbehörde mit Erfolg vertreten zu können, bedürfe sie der Arbeitsrapporte der Übernehmer. Aus diesen müssen insbesondere die Tagesleistungen des Übernehmers und des

Personals in den einzelnen Arbeitsgattungen und in den verschiedenartigen Vermessungsgebieten festgestellt werden können. Er erklärt das in seinem Büro hiefür seit Jahren angewendete Rapportsystem, das sich bewährt hat. Die Sektionen müssen sich für die Führung von Arbeitsrapporten einsetzen, und er regt an, die Sektionen möchten an ihren nächsten Versammlungen hierüber beraten. Die Tabellen über die Anzahl der Elemente lassen sich erst revidieren, wenn umfangreiche Erhebungen vorgenommen worden sind. Die Zentraltaxationskommission wird sich mit der eidgenössischen Vermessungsbehörde über deren Vornahme verständigen.

Zentralpräsident Prof. Bertschmann macht aufmerksam, daß in gewissen Fällen nach dem bestehenden Tarif schon besondere Zuschläge möglich sind, daß aber ihre Geltendmachung bei den Taxationen durch den Sektionsvertreter zufolge deren rascher Vornahme und der ihm mangelnden Routine unterbleibt. Er empfiehlt daher, zu den Taxationen Mitglieder der Zentraltaxationskommission zuzuziehen, die in der Anwendung des Tarifs beschlagen sind. Der Zentralvorstand hat in Erkenntnis der Zweckmäßigkeit der Beiziehung der Mitglieder der Zentraltaxationskommission zu den Preisfestsetzungen vermessungstechnischer Arbeiten beschlossen, einen Fünftel der daraus erwachsenden Kosten aus der Zentralkasse zu bezahlen. Die Ausführungen Schärers befürwortend regt Präsident Prof. Bertschmann an, die Zentraltaxationskommission solle von den einzelnen Sektionen die Feststellung bestimmter Unterlagen auf einen zu vereinbarenden Zeitpunkt einfordern und hiezu ein Schema aufstellen. Es scheint ihm, alle die sich für die vorgesehene Tarifrevision stellenden Fragen könnten mit Vorteil an einem Vortragskurs behandelt werden.

Auf eine gestellte Anfrage erklärt der Präsident der Zentraltaxationskommission, daß die bisherigen und die weiterhin bewilligten Teuerungszuschläge auch bei den Tarifen für die Güterzusammenlegungen und Entwässerungsarbeiten in Anrechnung zu bringen sind, da die Grundlage dieser Tarife in Übereinstimmung stünde mit der des Tarifs für die Grundbuchvermessungen. Alle Tarife des schweizerischen Geometervereins sind der eidgenössischen Preiskontrollstelle eingesandt worden, doch hat sie sich bis anhin nicht geäußert.

Zum Schluß verdankt Zentralpräsident Prof. Bertschmann den Teilnehmern ihre rege Mitwirkung bei den Verhandlungen und der Taxationskommission der Sektion Waldstätte-Zug ihr eingehendes Vorstudium der Tarifrevision. Die wertvolle Aussprache hat der Zentraltaxationskommission die gewünschte Aufklärung über die Stellung der Sektionen zu diesem Tagesproblem unseres Berufsstandes gebracht, so daß sie, gestärkt durch das Vertrauen der Geometerschaft, deren Interessen an der bevorstehenden Konferenz mit den eidgenössischen und kantonalen Vermessungsbehörden mit Überzeugung vertreten kann.

Bern, im Januar 1943.

Der Protokollverfasser:

P. Kübler

Société suisse des Géomètres

Procès-verbal de la conférence de la commission de taxation de la Société Suisse des Géomètres du 8 janvier 1943 à Zurich

Donnant suite à une demande formulée par le groupe des géomètres praticiens, le comité central a décidé d'adresser une requête à la Direction fédérale du cadastre concernant l'adaptation des prix des mensurations cadastrales au renchérissement de la vie.